

Der Felix



... bringt es auf den Punkt

Nr. 62, September 2016

volkspartei
felixdorf

Sittenwidrigkeit im Gemeindeamt Bereits €100.000,- im Fall Barbara Anton vernichtet



Bgm. Walter Kahrer
Vizebgm. Günther Straub

Kahrer und Straub vor Gericht unglaublich!

Im Jahre 2012 bewarb sich Fr. Mag. Barbara Anton bei der Gemeinde Felixdorf um den Posten des Amtsleiters. Silvia Charvat, die damals amtierende Amtsleiterin, stand kurz vor ihrem Pensionsantritt. Fr. Anton wurde von Bürgermeister Kahrer im Oktober 2012 aufgenommen - ein großer Vorteil für die Gemeinde Felixdorf, eine Juristin am Gemeindeamt und als zukünftige Amtsleiterin zu haben. Fr. Anton legte die notwendige Gemeindedienstprüfung für den „Gehobenen Verwaltungsdienst“ 2014 ab und war bereit, den Posten des Amtsleiters, für den sie sich 2012 beworben hat, zu übernehmen.

Doch soweit kam es nicht. Die stets korrekt agierende Amtsjuristin dürfte Bürgermeister Kahrer und Vizebürgermeister Straub ein Dorn im Auge gewesen sein. Vielleicht befürchtete man, dass die Zeiten vorbei sind, in denen man das eine oder andere Mal Gesetze anders interpretierte oder gar nicht vollstreckte?

Und so sprachen die beiden Herren, Bürgermeister Kahrer und Vizebürgermeister Straub, im August 2015 die Kündigung aus. Wissentlich, dass man Gemeinde- und Vertragsbedienstete, anders als in der Privatwirtschaft, nicht einfach kündigen kann.

Das ist eine Tatsache, die man als Bürgermeister und ehemaliger Leiter des AMS Baden, oder als Vizebürgermeister, der auch Bauhofleiter mit einer Gemeindedienstprüfung ist, wissen müsste.



<http://www.felixdorf.vpnoe.at>



kontakt@felixdorf.vpnoe.at

NÖN-Bericht KW14/2016 über 1. Urteil des Landesgerichtes Wr. Neustadt

Vernichtendes Urteil für Ortschef Kahrer

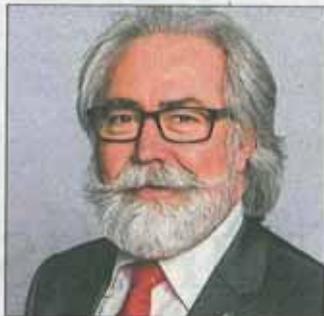
Kündigung ungerechtfertigt | Laut Landesgericht Wiener Neustadt steht Barbara Anton noch in einem aufrechten Dienstverhältnis.

Von Kristina Veraszto

FELIXDORF | Im Rechtsstreit zwischen Amtsjuristin Barbara Anton und der Markgemeinde Felixdorf fiel das Urteil für SPÖ-Bürgermeister Walter Kahrer vernichtend aus. Anton, die im August 2015 durch einen Gemeinderatsbeschluss mit Stimmenmehrheit der SPÖ von Ortschef Kahrer gekündigt wurde, bekam nach zwei Verhandlungen am Landesgericht Wiener Neustadt Recht. Da das Gericht die Kündigung für form- und rechtswidrig befand, hat das Dienstverhältnis zwischen Anton und der Gemeinde nie geendet. Das Urteil, das der NÖN vorliegt, ist nicht rechtskräftig.

Ortschef Kahrer schien unglaubwürdig

Aus dem Urteil geht hervor, dass nicht nur Walter Kahrer vor dem Gericht unglaubwürdig erschien, sondern auch die Zeugen Eva Pirringer, Rita Helmreich, Günther Straub und Susanne Platzer, die für die Gemeinde ausgesagt hatten, vor Gericht nicht standhalten konnten. Als Kündigungsgrund gab Kahrer im August 2015 an, dass Anton die mit dem Dienstposten übereinstimmende Funktion der Amtsleiterin nicht übernommen habe. Im Dienstpostenplan 2015, der dem Gericht als Beweis vorlag, war aber keine Stelle als Amtsleiterin vorgesehen. Auch das Argument, dass eine Ernennung zur Amtsleiterin nur mit dem ausdrücklich vorgebrachten Willen Antons für die Gemeinde möglich gewesen wäre, rechtfertigte die Kündigung nicht. Eine derartige vertragliche Verpflichtung, wonach Anton nach Absolvierung der Dienstprüfung und zweijähriger Tätigkeit, ein Ansuchen



SPÖ-Bürgermeister Walter Kahrer kündigte Anton nach einem Gemeinderatsbeschluss. Foto: Baldauf

auf Ernennung zur Amtsleiterin stellen hätte müssen, habe es nie gegeben, so die Richterinnen.

Die Kündigung Antons wurde vom Gericht auch als sittenwidrig befunden. Die NÖN berichtete bereits, dass die Mandatäre der Oppositionsparteien ein harmonisches Verhältnis zu Anton hatten und die Kündigung im Alleingang der SPÖ beschlossen wurde. Auch das Gericht stellte fest, die Sittenwidrigkeit ergebe sich daraus, dass „offenbar ein parteipolitisches Motiv hinter der Kündigung der Klägerin gestanden habe“.

Im Juli 2014 wurde Barbara Anton Vorsitzende der Personalvertretung. Kahrer sei anschließend davon ausgegangen, dass Anton nicht mehr zur Amtsleiterin bestellt werden könne. Diese Tatsache konnte jedoch auch nicht die Argumente der Gemeinde stärken, da nach dem Gesetz der Posten als Betriebsratsobfrau mit der Bestellung zur Amtsleiterin wegfällt.

Die Angaben der Klägerin Barbara Anton hingegen wurden vom Gericht als „schlüssig“ und „glaubhaft“ befunden. Anton habe sich bereits 2012 auf den ausgeschriebenen Posten der Amtsleiterin beworben. Ebenfalls hat sie nach zweijähriger



Barbara Anton klagte die Gemeinde wegen Feststellung des aufrechten Dienstverhältnisses. Foto: privat

Tätigkeit in der Gemeinde die erforderliche Dienstprüfung im November 2015 absolviert und dem Dienstgeber davon einen Nachweis erbracht. Außerdem sprach für Anton, dass sie bereits entsprechend einer Amtsleiterin entlohnt wurde und die Position faktisch innehatte.

Ein Detail am Rande: Kahrer wollte die Öffentlichkeit von der Verhandlung fernhalten. Seinem diesbezüglichen Antrag wurde vom Gericht nicht stattgegeben.

Urteil bei Kahrer noch nicht eingelangt

Barbara Anton ist über den Ausgang erfreut: „Besser hätte das Urteil nicht sein können!“ Bis das Urteil Rechtskraft erlangt, möchte Anton abwarten, wie die Gemeinde entscheidet. Erst dann wird sie zusammen mit ihrem Rechtsbeistand Leonhard Reis Schritte einleiten.

SPÖ-Bürgermeister Walter Kahrer konnte sich zum Verhandlungsergebnis nicht äußern: „Ich kann keinen Kommentar abgeben, da ich das Urteil noch nicht erhalten habe.“ Gegenüber der NÖN bestätigte er, dass er kommende Woche ein Statement abgeben wird.

ZITIERT

„...Kündigung nicht zu Recht erfolgte.“

„Die Angaben des Bürgermeisters waren daher als Schutzbehauptungen zu werten, insbesondere weil sie nicht mit den übrigen Beweisergebnissen in Einklang zu bringen sind.“

Das Gericht über die Aussagen von SPÖ-Ortschef Walter Kahrer.

„Auch die Zeugen der beklagten Partei, nämlich Eva Pirringer, Rita Helmreich, Ing. Günther Straub und Susanne Platzer, konnten nicht überzeugen. Insbesondere hatte das Gericht den Eindruck, dass sich diese Zeugen, insbesondere im Hinblick auf die angebliche Äußerung der Klägerin, sie würde die Funktion der Amtsleiterin nicht übernehmen, abgesprochen hätten.“

Zeugen der Gemeinde konnten nicht standhalten.

„Als Kündigungsgrund wurde angegeben, dass die Klägerin nicht die mit dem Dienstpostenplan übereinstimmende und ausgeschriebene Funktion der Amtsleiterin übernahm. Tatsächlich war im Dienstpostenplan 2015 nicht einmal die Stelle der Amtsleiterin vorgesehen.“ **Die Kündigung der Gemeinde hatte laut Gericht keine Grundlage.**

„Wie sich aus den Feststellungen ergibt, gab es eine solche vertragliche Verpflichtung, wonach die Klägerin ein Ansuchen auf Ernennung stellen hätte müssen, nicht, weshalb auch aus diesem Grunde die Kündigung nicht zu Recht erfolgte.“

Das Gericht gab der Klägerin Barbara Anton Recht.

„Die Sittenwidrigkeit der Kündigung der Klägerin ergebe sich daraus, dass offenbar ein parteipolitisches Motiv hinter der Kündigung der Klägerin gestanden habe. So sei kolportiert worden, die Kündigung der Klägerin sei nur von einer politischen Partei beschlossen worden.“ **Das Gericht über die Sittenwidrigkeit der Kündigung.**

„Schlüssig und glaubhaft waren auch die Angaben der Klägerin, wonach sie den Bürgermeister der beklagten Partei [...]“

Barbara Anton konnte mit ihren Aussagen vor Gericht standhalten.



NÖN-Bericht KW36/2016 über 2. Urteil des Oberlandesgerichtes Wien Gemeinde verliert auch in der zweiten Instanz

Kündigung ungerechtfertigt | Auch laut dem Oberlandesgericht Wien steht Barbara Anton noch in einem aufrechten Dienstverhältnis.

Von Kristina Veraszto

FELIXDORF | Das Oberlandesgericht Wien, als 2. Instanz, hat der Berufung der Gemeinde gegen das Ersturteil des Landesgerichtes Wiener Neustadt nicht Folge gegeben. Amtsjuristin Barbara Anton, die im August 2015 durch einen Mehrheitsbeschluss der SPÖ von Bürgermeister Walter Kahrer gekündigt wurde, klagte die Gemeinde auf Feststellung eines aufrechten Dienstverhältnisses. Im Frühjahr entschied das Landesgericht Wiener Neustadt zugunsten Antons. Das Urteil, das auch der NÖN vorlag, war eindeutig. Die Kündigung sei nicht nur form-, sondern auch rechtswidrig.

Nicht nur Ortschef Kahrer schien gegenüber dem Landesgericht unglaubwürdig, auch die Zeugen Eva Pirringer, Rita Helmreich, Susanne Platzer und der jetzige SPÖ-Vize Günther Straub konnten vor der damaligen Richterin nicht überzeugen. Ein Punkt, den auch Michael Luszczak, der Rechtsvertreter der Gemeinde, in seiner Berufung beanstandete. Auch der angeführte Kündigungsgrund, An-

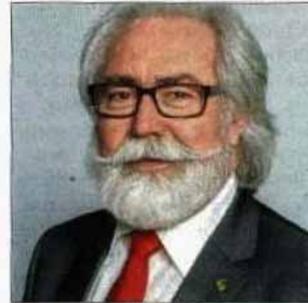


Barbara Anton gewann auch am Oberlandesgericht Wien, in der zweiten Instanz. *Foto: privat*

ton habe die mit dem Dienstposten übereinstimmende Funktion der Amtsleiterin nicht übernommen, hatte keine Grundlage. Im Dienstpostenplan war eine Stelle als Amtsleiterin vorgesehen.

Die Gemeinde stützte ihre Berufung auf eine unrichtige Tatsachenfeststellung und auf eine unrichtige rechtliche Beurteilung und verlangte in erster Linie, das angefochtene Urteil in eine Klageabweisung abzuändern.

Barbara Anton ist über die zügige Entscheidung des Oberlandesgerichts überrascht. „Ich ha-



SPÖ-Ortschef Walter Kahrer könne sich erst nächste Woche zum Urteil äußern. *Foto: Baldauf*

be nicht gedacht, dass es so schnell geht“, so Anton.

Das Urteil des Oberlandesgerichts Wien wird am Mittwoch rechtskräftig. Damit stehe Anton nicht nur in einem aufrechten Dienstverhältnis, die Gemeinde müsse ihr auch zehn Monatsgehälter nachbezahlen. Auch sämtliche Gerichts-, Anwalts- und Nebenkosten müsse die Gemeinde tragen.

SPÖ-Ortschef Walter Kahrer gab gegenüber der NÖN bekannt, dass er sich momentan im Urlaub befinde. Er könne erst in der kommenden Woche eine Stellungnahme abgeben.

NÖN-Bericht KW39/2016 über 3. Urteil des Obersten Gerichtshofes

Revision abgewiesen

Oberster Gerichtshof entschied | Die außerordentliche Revision der Gemeinde wurde in der 3. Instanz wegen Unzulässigkeit abgelehnt.

Von Kristina Veraszto

FELIXDORF | Das Urteil ist nun eindeutig: Nachdem Amtsjuristin Barbara Anton im August 2015 durch einen Mehrheitsbeschluss der SPÖ gekündigt wurde, klagte sie auf Feststellung eines aufrechten Dienstverhältnisses. Sie bekam nicht nur am Landesgericht Wiener Neustadt Recht, auch das Oberlandesgericht Wien entschied zu ihren Gunsten und gab der Berufung durch die Gemeinde nicht statt.



Auch der Oberste Gerichtshof entschied zugunsten der Amtsjuristin Barbara Anton. *Foto: privat*

Nun hat aber auch der Oberste Gerichtshof als 3. Instanz die außerordentliche Revision der Gemeinde wegen Unzulässigkeit abgewiesen. „Eindeutiger geht es nicht mehr“, meinte Anton

zum Urteil, das am Mittwoch rechtskräftig wurde. Dennoch habe sie von der Gemeinde noch keine Rückzahlungen erhalten.

SPÖ-Ortschef Walter Kahrer erhielt die Meldung der abgewiesenen außerordentlichen Revision erst am Freitag. Momentan könne er noch nicht sagen, wie die Gemeinde weiter vorgehen werde. Zuerst müsse der Ortschef sich mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde, Michael Luszczak, beraten.





Mit dem Bürger - Für den Bürger



Der Umgang mit Gemeindebediensteten ist bedenklich!

Gemeinde Felixdorf soll exekutiert werden

Anton bekam Recht | Nachdem das Urteil rechtskräftig ist und noch keine Zahlungen erfolgt sind, droht der Gemeinde die Exekution.

Von Kristina Veraszto
und Tina Jedlicka

FELIXDORF | Das Urteil im Rechtsstreit zwischen Barbara Anton und der Gemeinde ist mittlerweile rechtskräftig. Anton klagte die Gemeinde auf Feststellung eines aufrechten Dienstverhältnisses und bekam am Landesgericht Wiener Neustadt sowie am Oberlandesgericht Wien Recht. Ihr Rechtsvertreter Leonhard Reis soll der Gemeinde für die Überweisung der offenen Forderungen bereits eine Frist gestellt haben. Diese sei verstrichen und nun soll die Ge-

meinde exekutiert werden. SPÖ-Bürgermeister Walter Kahrer gab bekannt, dass er zuerst rechtlich abklären möchte, welche Kosten die Gemeinde nach dem Urteil zu bezahlen hat. Außerdem können solche Zahlungen nur nach einem Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Ermittlungen gegen Kahrer und Straub

Die gesamte Causa soll jedenfalls im nichtöffentlichen Teil in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch besprochen werden. Die offenen Gehälter Antons

werden laut Kahrer vom Personalbudget bezahlt. Als interimistische Amtsleiterin ist bis zum Ende des Jahres noch immer Eva Pirringer eingesetzt. Nach einer anonymen Anzeige ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen SPÖ-Bürgermeister Walter Kahrer und SPÖ-Vize Günther Straub wegen Amtsmissbrauch und Veruntreuung. Das Verfahren, das im Mai begann, wurde am Freitag aber eingestellt. Auf Anfrage der NÖN konnte sich Ortschef Kahrer zum Verfahren nicht äußern. Er habe die Nachricht über die Einstellung noch nicht erhalten.

Nach 2,5 Millionen Euro Desaster Linz Textil die nächste Steuergeld-Verschwendung!

Dank Bürgermeister Kahrer und Vizebürgermeister Straub sind weitere 100.000,- Euro für Felixdorfer Bürger-Projekte verloren und verschleudert.

Wahrscheinlich folgen Abgabenerhöhungen: Müll, Wasser, etc.
und Streichungen von Förderungen und Subventionen: Kindergärten, Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, ...?

Projekte wie ein neuer Kinderspielplatz, ein barrierefreies Gemeindeamt, ... sind gefährdet!

Wir werden über die weiter folgenden Verluste von Steuergeldern berichten!